

Diejenigen Herren, welche wir am letzten ordentlichen Landtage zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofs gewählt hatten, sind die Herren Advocat Schäffer hier, früheres Mitglied dieser Kammer, Kreisdirector Dr. Merbach und Geh. Rath Dr. Held; als deren Stellvertreter sind damals gewählt worden: Herr Dr. Mothes in Leipzig und Herr Hübler, emer. Bürgermeister in Dresden. Uebrigens möchte auf den Stimmzetteln neben dem Namen des Gewählten jedesmal auch dessen gegenwärtiger Wohnort mit anzugeben sein, damit Zweifel vermieden werden. Da der Herr Vicepräsident nicht gegenwärtig ist, so ersuche ich den Herrn Secretär Rasten, an dessen Stelle die Controle zu übernehmen, und den Herrn Abg. Glöckner, einstweilen das Geschäft des Secretärs während der Wahl zu verwalten.

(Einsammlung der Stimmzettel.)

Es sind 57 Stimmzettel eingegangen, mithin bilden 29 Stimmen die erforderliche absolute Mehrheit.

(Verlesen der Stimmzettel.)

Meine Herren! Das Resultat dieser Wahl ist, daß der Advocat Schäffer mit 56 Stimmen gewählt ist. Dahingegen hat Herr Geh. Rath Dr. Held nur 27 Stimmen erhalten, der Oberappellationsrath Schwarze 18 Stimmen, Stadtrath Art 17, Kreisdirector Merbach 12, Bürgermeister Behner 13, Adv. v. Dieskau 10 Stimmen. Wir werden nun nochmals zur Wahl und zwar zweier Mitglieder des Staatsgerichtshofs verschreiten. Ich ersuche Sie demnach, die beiden Namen der dazu von Ihnen Gewählten auf einen Zettel aufzuschreiben und darauf zugleich den Wohnort des Gewählten mit anzugeben. Außerdem erwähne ich noch für die neu eingetretenen Kammermitglieder, daß kein Mitglied der Kammern in den Staatsgerichtshof gewählt werden kann.

(Die Königlichen Commissare Geh. Rath v. Ehrenstein und Geh. Rath Kohlschütter treten ein.)

(Nach Auszählung der Stimmzettel.)

Es sind diesmal nur 56 Stimmzettel eingegangen, 29 Stimmen bilden demnach die absolute Majorität.

(Nach Verlesung der Stimmzettel.)

Von den Stimmen sind 34 auf den Herrn Geh. Rath Dr. Held gefallen; dieser ist demnach gewählt. Von den übrigen Stimmen haben erhalten Herr Stadtrath Advocat Art in Dresden 23, Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze 20, Herr Bürgermeister emerit. Behner in Chemnitz 17, Herr Kreisdirector Dr. Merbach 6, Herr Advocat v. Dieskau in Plauen 7, Herr Stadtrichter Sachse in Freiberg und Herr Dr. Haubold in Leipzig jeder 2, und Herr Hübler, emer. Bürgermeister in Dresden, sowie Herr Dr. Mothes in Leipzig je 1 Stimme.

Es ist nunmehr noch der Name eines Candidaten, als

Mitglied des Staatsgerichtshofs, aufzuschreiben. Bei dieser Wahl entscheidet die relative Stimmenmehrheit.

(Bei diesem Scrutinium wird Stadtrath Adv. Art in Dresden mit 34 Stimmen gewählt. Außerdem waren auf Herrn Oberappellationsrath Dr. Schwarze in Dresden 10, auf Herrn Bürgermeister Behner in Chemnitz 4, auf Herren Stadtrichter Sachse in Freiberg, v. Dieskau in Plauen und Bürgermeister emer. Hübler in Dresden je 1 Stimme gefallen.)

Wir haben nun die zwei Stellvertreter zu wählen. Deren Namen sind auf einen Zettel zu schreiben. Die am letzten ordentlichen Landtage gewählten Stellvertreter sind Herr Advocat Dr. Mothes in Leipzig und Herr Bürgermeister emer. Hübler in Dresden.

(Einsammlung der Stimmzettel.)

Es sind 55 Stimmzettel eingegangen, 28 Stimmen bilden demnach die absolute Mehrheit, Meine Herren, der Herr Dr. Mothes in Leipzig hat 40 Stimmen erlangt und ist also mit absoluter Stimmenmehrheit erwählt. Weiter hat Niemand absolute Stimmenmehrheit erlangt. Die meisten Stimmen nach Herrn Dr. Mothes sind auf den emeritirten Herrn Bürgermeister Behner in Chemnitz, nämlich 15, dann auf den Herrn Appellationsrath Cuno in Zwickau 13 und auf den emer. Bürgermeister Herrn Hübler in Dresden 12 gefallen. Ich bitte Sie nunmehr, noch einen Namen für den zu erwählenden zweiten Stellvertreter aufzuschreiben.

(Es gehen 56 Stimmzettel ein, als deren Ergebnis sich herausstellt, daß der emeritirte Bürgermeister Behner in Chemnitz mit 34 Stimmen gewählt ist. Außerdem erhielten der emeritirte Bürgermeister Hübler in Dresden 9 Stimmen, Appellationsrath Cuno in Zwickau 6 Stimmen, Advocat Dr. Haubold in Leipzig 3 Stimmen, Oberappellationsrath Dr. Schwarze, Dr. Schaffrath in Neustadt und Stadtrichter Sachse in Freiberg je 1 Stimme. Ein Zettel, als mit dem Namen des bereits gewählten Advocat Mothes in Leipzig bezeichnet, konnte nicht gelten.)

Der Herr Bürgermeister emer. Behner zu Chemnitz hat in diesem Wahlgang 34 Stimmen erhalten. Es sind also von der Kammer gewählt worden als Mitglieder des Staatsgerichtshofs, die Herren Adv. Schäffer, Geh. Rath Dr. Held und Stadtrath Art und als deren Substituten zuerst Herr Dr. Mothes in Leipzig und sodann Herr Bürgermeister Behner in Chemnitz. Ich werde den gewählten Herren von der auf sie gefallenen Wahl sofort Mittheilung machen, damit diese über die Annahme der ihnen übertragenen Function sich erklären, worauf das Weitere in Vollzug zu setzen ist.

Wir gehen nun über, meine Herren, auf den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich den Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, die An-